



Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

Frau  
Elke Mehler  
Dorfstraße 41  
15749 Mittenwalde

**Ansprechperson**

Herr Domdey-Kiekeben  
Sachgebiet / Zi.

**E-Mail**

**Telefon** 033764 / 898-32  
**Telefax** 033764 / 898-50

**Sprechzeiten**

Mo 9-12 Uhr  
Di 9-12, 13-18 Uhr  
Do 9-12, 13-16 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Mittenwalde, den  
02.05.2019

**Petition „schnelles Internet für Ragow“**

Sehr geehrter Frau Mehler,

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Herstellung einer kabelgebundenen Highspeed Internetverbindung (Leitungsgeschwindigkeit 100 bis 250 Mbit/s) und Schaffung von Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt keine städtische Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge darstellen.

Begründung zu 1.

Die Herstellung einer solchen Infrastruktur sowie auch die Setzung von Anreizen für die Schaffung von Wettbewerb fallen als freiwillige Aufgaben entweder in den Bereich der Wirtschaftsförderung (Stadt als Vermittler) oder in die wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 91 BbgKVerf (Stadt als Betreiber). Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden im Bereich Breitbandausbau gebündelt durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald betreut. Ein eigener Ausbau wie auch Betrieb eines Breitbandnetzes übersteigen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt um ein Vielfaches.

Im Rahmen des § 77 i IV Telekommunikationsgesetz ist allerdings bei mit öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten an Verkehrsinfrastruktur mit geplanter Dauer von

**Kontakt**

Internet: [www.mittenwalde.de/kontakt](http://www.mittenwalde.de/kontakt)  
Telefon: 033764 / 898 0

**Deutsche Kreditbank AG Berlin – DKB**

IBAN: DE78 1203 0000 0000 6168 13  
BIC: BYLADEM1001





mehr als 8 Wochen Netzinfrastruktur (Leerrohre, Glasfaserleitungen) mit zu verlegen.

- II. Die Stadtverordnetenversammlung sieht nach Rücksprache mit mehreren Telekommunikationsunternehmen sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Dahme-Spreewald (WfG) derzeit keine geeigneten durchführbaren Maßnahmen zur Erfüllung der Forderungen.

Begründung zu 2.:

Das Breitbandziel der Bundesregierung bis Ende 2018 flächendeckend jeden Haushalt mit 50 Mbit/s zu versorgen wird scheitern. Die Bundesregierung setzte bei der Umsetzung dieses Ziels auf freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen und Förderprogramme. Das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau wurde ins Leben gerufen, um nicht wirtschaftlich ausbaubare Gebiete zu erschließen. Im Rahmen des Bundesförderprogramms hat der Landkreis Dahme-Spreewald vertreten durch die landkreiseigene Wirtschaftsfördergesellschaft Fördermittel über das Bundesförderprogramm und zusätzlich durch das Land Brandenburg beantragt. Nach Aussage der zuständigen Projektleiterin der WfG liegt aber derzeit noch kein endgültiger Zuwendungsbescheid vor. Die Beauftragung eines Unternehmens mit den Ausbaurbeiten konnte daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Für den Ortskern Ragow sieht der derzeitige Planungsstand auch keinen Ausbau vor, da der Ortskern aufgrund der Gegebenheiten gemäß der Förderrichtlinie (Richtlinie - Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, BMVI 2018) nicht förderfähig ist. Förderbedingung ist, dass eine Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s nicht vorliegt. Laut Breitbandatlas des Bundes (<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte>) liegt in Ragow sogar eine 95%-ige Abdeckung mit mindestens 50 Mbit/s durch einen Anbieter vor (Karte Anlage 1).

Als Netzbetreiber und Anbieter vor Ort bietet die DNS:NET leitungsgebundene Verbindungen mit Geschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s an. Als weitere Anbieter stehen die Telekom (eigenes Kupfernetz) mit bis zu 16 Mbit/s und diverse Mobilfunkanbieter





mit LTE zur Verfügung. Allen Anbietern steht es entsprechend den Vorgaben der BNetzA entsprechend frei die Leitungen eines anderen Betreibers gegen Nutzungsgebühr mit zu nutzen. Das gilt auch für das Netz der DNS:NET. Verträge mit der DNS:NET zu schließen liegt hier jeweils in der Verantwortung der Anbieter. Nach Aussage der Telekom ist ein Aufschalten für die großen TK-Unternehmen bei der DNS:NET allerdings unwirtschaftlich. Ein Angebot höherer Leitungsgeschwindigkeiten durch diese Anbieter im Bestandsgebiet daher derzeit nicht auf diesem Wege möglich.

Ein weiteres Problem sind technische Restriktionen. Die DNS:NET setzt auf das so genannte Vectoring um die genannten Leitungsgeschwindigkeiten zu realisieren. Die Technik ist aus Sicht des Marktes wie aus technischer Sicht nicht unproblematisch und muss von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigt werden. Beim Vectoring handelt es sich um eine Hochfrequenztechnologie. Technische Probleme sind etwa beim Einsatz von so genannten PowerLANs bekannt. Hierbei kann es immer wieder zu Verbindungsabbrüchen kommen (unabhängig vom Betreiber). Darüber hinaus kann die Technik nur jeweils einem Betreiber an den Schaltkästen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Andere Wettbewerber müssten wie oben erwähnt die Leitung des Betreibers gegen Entgelt mitnutzen. Auch wird die so genannte „letzte Meile“ vom Schaltkasten zu den Haushalten weiterhin mit alten Kupferleitungen überbrückt. Probleme bzgl. der zu überbrückenden Distanz zw. Haushalten und Schaltschrank (je weiter, desto langsamer) sowie die Anzahl der angeschlossenen Teilnehmer an einem Schaltschrank (je mehr gleichzeitig, desto langsamer) bleiben bestehen.

Um stabil Leitungsgeschwindigkeiten mit mehr als 100 Mbit/s für jeden Haushalt zu erreichen, bleiben nach dem Stand der Technik 2 Verfahren übrig: (1) FTTH (Glasfaser bis in die Wohnung/Haus) und Kabelnetz (z.B. Kabel Deutschland). Die Verlegung von Glasfasernetzen ist mit hohen Tiefbaukosten versehen und eigenständige Investitionen durch die TK-Unternehmen aufgrund der vergleichsweise niedrigen zu erwartenden Einnahmen sowie fehlender Förderinstrumente derzeit unwahrscheinlich. Zukünftig könnten hierfür Förderinstrumente geschaffen werden, wenn die Bundesregierung die derzeitige Schwelle der Förderfähigkeit von einer Versorgung mit 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s anhebt, um damit indirekt den Ausbau von Glasfasernetzen zu forcieren. Ein zeitlicher Rahmen liegt hier aber noch nicht vor.





Nach Gesprächen mit verschiedenen Betreibern (Telekom, Colt, KTel) von Breitbandnetzen bieten sich nicht-gewerblichen Kund\*innen und Bürger\*innen folgende Möglichkeiten:

a. Bedarfsmeldung:

Unter <https://breitbandatlas-brandenburg.de/> können Bedarfe gemeldet werden. Diese Bedarfsmeldung ist wichtig für Interessenverbände, Betreiber und Politik, um entsprechend Maßnahmen ergreifen zu können (z.B. Schaffung neuer Förderinstrumente). Probleme mit Netzbetreibern sind der BNetzA zu melden, die in diesem Fall zuständige Aufsichtsbehörde ist.

b. Privater Ausbau im Bestandsgebiet:

Die Telekom bietet hier z.B. das Programm „Mehr Breitband für mich“ an. Dabei erstellt die Telekom ein „auf die individuellen Gegebenheiten zugeschnittenes Angebot und realisiert den Glasfaseranschluss bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung oder im Haus.“ Endverbraucher\*innen müssen für die Nutzung allerdings ein entsprechendes Produkt beauftragen, um die volle Bandbreite nutzen zu können. Die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur, „den notwendigen Verteiler, Hausanschluss und das Gebäudenetz“ tragen die Endkund\*innen. Diese Kosten liegen laut Telekom in der Regel bei ca. 8000 – 10000 € und können je nach Tiefbauaufwand auch darüber liegen. Endkund\*innen können sich gegen Zahlung einer Planungspauschale von 100 € (verrechnet bei Auftragserteilung) ein individuelles Angebot aufstellen lassen.

Kontakt: [mbfm-ausbau@telekom.de](mailto:mbfm-ausbau@telekom.de)

c. Ausbau bei Neubau (Privatkunden):

Wenn Einzelbauvorhaben bestehen, die über keine Telefonversorgung verfügen (gar kein Netz vorhanden), können Endverbraucher\*innen über den Bauherren-Service der Telekom die Herstellung einer Erstversorgung beantragen.

Kontakt: [bbb.brandenburg@telekom.de](mailto:bbb.brandenburg@telekom.de) Telefon: 0800-3301903

- III. Die Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass der Ausbau des in der Petition erwähnten Neubaugebiets in Ragow im Rahmen der Ersterschließung privatrechtlich zwischen dem Eigentümer bzw. Erschließungsträger und der Telekom





beauftragt und durchgeführt wird und daher nicht auf das Bestandsgebiet übertragen werden kann.

- IV. Die Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass Probleme mit möglicherweise vertraglich zugesicherten Leistungen (Geschwindigkeit, Stabilität der bereitgestellten Verbindungen) ein privatrechtliches Problem zwischen dem Netzanbieter und den Endverbraucher\*innen darstellt und mit den Mitteln des Privatrechts zu klären sind.

Begründung zu 4.:

Die störungsfreie und vollständige Erbringung einer vertraglich zugesicherten Leistung ist Bestandteil des entsprechenden Endkundenvertrags mit dem Anbieter. Störungen oder zu niedrige Leitungsgeschwindigkeiten sind demnach dem Anbieter mitzuteilen und die Erfüllung der Leistung an dieser Stelle einzufordern. Hierfür stehen die im Vertrag vereinbarten Mittel sowie die gesetzlichen Regelungen des Zivilrechts zur Verfügung. Die Stadt ist nicht Vertragspartner oder Beteiligter am Vertrag und daher nicht verantwortliche Stelle. Probleme können darüber hinaus der BNetzA, als zuständiger Regulierungsbehörde gemeldet werden.

- V. Seitens der Stadtverwaltung wurde am 25.04.2019 ein ergänzendes Gespräch zwischen den Petenten, der WFG, DNS Net, Telekom, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, dem Ortsvorsteher Ragow sowie der Verwaltung durchgeführt. In diesem konnten die vorgenannten Rahmenbedingungen erörtert und ggf. künftige Handlungsfelder bei Ausweitung der Fördermöglichkeiten abgesteckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung  
L. Krause





Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:




TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Tel.: 0800 - 66 477 60  
Email: [breitbandatlas@de.tuv.com](mailto:breitbandatlas@de.tuv.com)







## Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10